

Faber-Castell Aktiengesellschaft, Nürnberger Str. 2, D-90546 Stein, Germany

An die zuständige Abteilung

Stein, 04.09.2026

Betreff: Kundeninformation Biozidprodukteverordnung (BPR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben dient Ihrer Information über die Umsetzung der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012 bei Faber-Castell. Insbesondere werden die für die Wirkstoffe BIT und MIT geltenden Kennzeichnungspflichten, die zum 01.10.2026 beziehungsweise 01.02.2027 in Kraft treten, entsprechend umgesetzt. Stellt ein Wirtschaftsakteur Produkte online auf dem Markt bereit, so muss das Angebot dieser Produkte die Warnhinweise gut sichtbar enthalten.

Die BPR-Verordnung regelt die Zulassung und Verwendung von Wirkstoffen, die als Konservierungsmittel in Gemischen und Erzeugnissen eingesetzt werden, um diese vor mikrobieller Verunreinigung zu schützen. Die betroffenen Produkte, sogenannte behandelte Waren, dürfen nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn die enthaltenen Wirkstoffe die Anforderungen der Verordnung erfüllen.

Die von Faber-Castell vertriebenen Produkte enthalten Wirkstoffe die für die jeweilige Produktart und den vorgesehenen Verwendungszweck zugelassen sind oder sich in den dafür vorgesehenen Zulassungsverfahren befinden. Sie entsprechen den geltenden Anforderungen der BPR und tragen dazu bei, die Verkehrsfähigkeit sowie die mikrobiologische Qualität der Produkte sicherzustellen.

Sofern die Zulassung eines Wirkstoffs dies erfordert, werden die entsprechenden Produkte mit einem Hinweis auf den enthaltenen Konservierungsstoff gekennzeichnet. Faber-Castell stellt eine umfassende und transparente Kommunikation sicher, sowohl physisch auf dem Schreibgerät und der Verpackung als auch digital über die Website www.Faber-Castell.de sowie im jeweiligen Sicherheitsdatenblatt. Aufgrund der unterschiedlichen und schwer vorhersehbaren Abverkaufszeiten einzelner Artikel ist mit einer Übergangsphase zu rechnen, in der Produkte derselben Artikelnummer sowohl mit bereits aktualisierter Kennzeichnung als auch noch ohne entsprechende Kennzeichnung ausgeliefert werden.

Wirtschaftsakteure, die Produkte online auf dem Markt bereitstellen, müssen sicherstellen, dass das Angebot die entsprechenden Warnhinweise für Verbraucher gut sichtbar enthält. Eine Produktliste mit den dazugehörigen Warnhinweisen erhalten Sie über REACH@faber-castell.de.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



i.V. Dr. Tobias Häuser
- Head of REACH -

REACH@faber-castell.de; tobias.haeuser@faber-castell.com;

Faber-Castell Aktiengesellschaft • Nürnberger Str. 2 • 90546 Stein • Germany
Telefon +49 911 9965-5786